

## **Merkblatt Pendlerkosten- oder Wochenaufenthalterbeiträge (PeWo)**

PeWo sollen die geografische Mobilität fördern, wenn Sie in Ihrer Wohnortsregion keine zumutbare Arbeit gefunden haben und eine Stelle ausserhalb dieser Region antreten, um ihre Arbeitslosigkeit zu beenden.

### **Voraussetzungen**

Ein Anspruch auf PeWo kann geprüft werden, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Anspruchsberechtigung und gültige Rahmenfrist;
- Fahrweg vom Wohn- zum Arbeitsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 50 km pro Weg oder mit dem Personenwagen mehr als eine Stunde pro Weg;
- Finanzielle Einbusse gegenüber der letzten Tätigkeit;
- Einreichung des ausgefüllten Gesuchs mit der Arbeitsvertragskopie vor Stellenantritt.

Grundsätzlich ist eine Kumulation von PeWo mit einem Zwischenverdienst nicht möglich.

### **Dauer**

PeWo Beiträge können innerhalb derselben Rahmenfrist während max. 6 Monaten gewährt werden.

### **Leistungen**

- **Pendlerkostenbeiträge** decken die Fahrkosten für das tägliche Pendeln zwischen dem Wohn- und dem Arbeitsort (öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse, günstigster Tarif). In begründeten Ausnahmefällen können Fahrkosten für Privatfahrzeuge vergütet werden.
- **Wochenaufenthalterbeiträge** decken die entstehenden Kosten teilweise, wenn Sie nicht täglich an Ihren Wohnort zurückkehren können. Er setzt sich zusammen aus einer Pauschalentschädigung für die auswärtige Unterkunft, den Mehrkosten für die Verpflegung und deckt die effektiven Reisekosten.

### **Gesuchstellung**

Gesuchformulare für PeWo können bei dem Kantonalen Arbeitsamt, Arbeitsmarktliche Massnahmen, bezogen werden.

Trifft das Gesuch ohne entschuldbaren Grund erst nach Antritt der Stelle ein, wird der Beitrag erst vom Tag der Gesuchseinreichung an geprüft und ausgerichtet.

Bei weiteren Fragen sind wir gerne für Sie da.

Arbeitsmarktliche Massnahmen, Tel. +41 52 632 65 91 oder Mail [amm@sh.ch](mailto:amm@sh.ch)